



Protokoll

27. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 12. April 2021, 18:00 - 19:20 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

- Vorsitz** Beat Kilchenmann, Präsident
- Protokoll** Nicolas Thoma, Sekretärin-Stv.
- Anwesend** 30
- Entschuldigt** Rixhil Agusi-Aljli
Mergim Dina
Leila Drobi
Filippo Fiore
Daniel Tännler
- Unentschuldigt** Silvia Meier-Jauch
- Gäste** keine

Protokoll

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 15. März 2021 wurde vom Büro am 6. April 2021 auf dem Korrespondenzweg genehmigt.

Eintritte Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2021 Diarta Aziri per 10. März 2021 als Ersatz für Roger Seger als gewählt erklärt. Der Parlamentspräsident begrüsst Diarta Aziri als neues Mitglied des Gemeindeparlaments und wünscht ihr viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. März 2021 Gino Adda per 31. März 2021 als Ersatz für Moritz Berlinger als gewählt erklärt. Der Parlamentspräsident begrüsst Gino Adda als neues Mitglied des Gemeindeparlaments und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

Wahlbüro

Wahlbüromitglied Moritz Berlinger demissioniert aus dem Wahlbüro. Der Stadtrat hat den Rücktritt am 7. April 2021 genehmigt. Das Gemeindeparlament ist eingeladen, eine Ersatzwahl durchzuführen. Die IFK unterbreitet dem Parlament an der heutigen Sitzung einen Wahlvorschlag.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Strassenbeleuchtung" wurde vom Stadtrat am 10. März 2021 beantwortet.

**Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzählende für die Sitzung vom 12. April 2021**

Stimmzählerin Rixhil Agusi (SP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Parlamentspräsident Sasa Stajic informiert, dass die Fraktion SP vorschlägt, Kushtrim Aziri (SP) als Stimmzähler zu wählen.

Stimmzähler Filippo Fiore (FDP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Parlamentspräsident Sasa Stajic informiert, dass die Fraktion FDP vorschlägt, Dominic Schläpfer (FDP) als Stimmzähler zu wählen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Kushtrim Aziri wird als Stimmzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 12. April 2021 gewählt.
2. Dominic Schläpfer wird als Stimmzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 12. April 2021 gewählt.

Präsidentin bzw. Präsident (geheime Wahl)

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP Beat Kilchenmann zur Wahl vorschlägt. Es freut Boris Steffen im Namen der Fraktion SVP dem Gemeindeparlament Beat Kilchenmann zur Wahl zum Parlamentspräsidenten vorschlagen zu dürfen. Beat Kilchenmann kam am 6. Juli 1969 in Zürich zur Welt, da das Spital Limmattal erst rund 10 Monate später eröffnet wurde. Aufgewachsen ist er an der Allmendstrasse und er hatte in seinem bisherigen Leben den Wohnsitz immer in Schlieren. Selbstverständlich ist sein Bürgerort auch Schlieren und er besuchte den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule in Schlieren. Seine Lehre zum Automechaniker mit Berufsmatur absolvierte er bei der Th. Willy AG und wo könnte es anders sein als natürlich in Schlieren. Man hat fast das Gefühl, dass er in den ersten 19 Jahren gar nicht aus Schlieren rauskam. Heute ist Beat Kilchenmann verheiratet und hat drei Töchter im Alter von 12, 17 und 19 Jahren. In seinem weiteren beruflichen Werdegang blieb er dem Fahrzeug immer treu. Nach der Lehre arbeitete Beat Kilchenmann 16 Jahre im Garagengewerbe, am Anfang als Automechaniker und später als Werkstattchef. Er hat in dieser Zeit die Berufsprüfung zum Automobiliagnostiker mit Eidgen. Fachausweis bestanden und seit dem Jahr 2001 ist er bei einem internationalen Automobilhersteller tätig. Dort bekleidete er in den letzten 20 Jahren verschiedene Funktionen in der Schweiz und in Köln bei der DACH Organisation, welche für die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz verantwortlich ist. Bis Ende 2020 war er Abteilungsleiter mit Einsitz in der Geschäftsleitung. Für das letzte Drittel seines Arbeitslebens hat sich Beat Kilchenmann noch umorganisiert. Er hat berufsbegleitend die Prüfung zum Fahrlehrer Kategorie B mit Eidg. Fachausweis absolviert und im September 2020 bestanden. Aus diesem Grund hat er auf den 1. Januar 2021 sein Pensum beim Automobilhersteller reduziert und amtiert gleichzeitig als Fahrlehrer. Politisch ist Beat Kilchenmann seit dem Jahr 2002, mit einem Unterbruch in der Amtsperiode 2007 bis 2010 wegen seiner beruflichen Tätigkeit in Deutschland, für die SVP im Gemeindeparlament. Im Amtsjahr 2005/6 war er der letzte höchste Schlierermer Bürger, bevor die bürgerlichen Abteilungen im Kanton Zürich abgeschafft wurden. Für die SVP Schlieren amtierte er bereits in den Funktionen des Parteipräsidenten, Fraktions-Chefs und ist heute noch Co-Fraktions-Chef. Nachdem Beat Kilchenmann bereits die Funktion des 2. und 1. Vizepräsidenten persönlich durchlaufen hat, ist der nächste Schritt die Wahl zum Parlamentspräsidenten. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion SVP dem Gemeindeparlament, Beat Kilchenmann als Parlamentspräsident für das Amtsjahrs 2021/2022 zu wählen und dankt allen, die ihn unterstützen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	29
Absolutes Mehr	15
Stimmen haben erhalten:	
Beat Kilchenmann	25
Lukas Speck	2
Vereinzelte Stimmen	2

Gewählt ist:

Beat Kilchenmann, Gartenstrasse 9, SVP, mit 25 Stimmen.

Abschiedsrede Gemeindeparlamentspräsident

Parlamentspräsident Sasa Stajic (FDP) übergibt das Amt an seinen Nachfolger Beat Kilchenmann und richtet seine Abschiedsrede an ihn und die weiteren Parlamentsmitglieder:

"Lieber Beat, ich gratuliere dir ganz herzlich zur Wahl. So wie ich dich kenne, wirst du die Aufgaben als Präsident mit Bravour meistern. Da bin ich mir sicher.

Meine Damen und Herren

Es geht ein aussergewöhnliches Präsidialjahr zu Ende, ein Corona-Jahr. Ein Jahr, das mir trotz aller Herausforderungen doch sehr viel Spass bereitet hat. Ein Jahr mit mindestens 1.5–2 Meter Distanz, was ich bei den Diskussionen nicht behaupten kann, da gab es keine Distanz. Ich darf auf interessante, lebhaft, harte aber mit wenigen kleinen Ausnahmen stets faire Diskussionen zurückblicken. Mir blieb fast nichts erspart wie z. B. Abstimmungen mit Namensaufruf, Stichentscheid, unzählige Time Outs usw. Als Parlamentspräsident durfte ich leider nur an einem einzigen Anlass teilnehmen. Ich hoffe, in ein paar Jahren kann ich das nachholen. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich noch gesagt, dass ein für mich wichtiges Jahr mit vielen alten wie neue Herausforderungen bevorsteht, das wir gemeinsam auf allen Ebenen überwinden und lösen müssen. Aus heutiger Sicht, ein Jahr danach, erlaube ich mir zu sagen, dass wir, und hier möchte ich das WIR hervorheben, erfolgreich gemeistert haben. Besonders möchte ich auf die spannenden Begegnungen und Diskussionen im Büro des Gemeindeparlaments, in den Kommissionen sowie hier im Parlament zurückblicken. Das Highlight war die Budgetdebatte sowie die Vorbereitungssitzungen dafür. Ich möchte mich für die sehr gute Zusammenarbeit bei allen drei Kommissionspräsidenten herzlich bedanken. Zudem möchte ich dem Stadtpräsident Markus Bärtschiger für die offenen und konstruktiven Gespräche Danke sagen. Besonders danken möchte ich dem Parlamentssekretariat, an erster Stelle Janine Bron, der neuen Stadtschreiberin, Nicolas Thoma, Rita Kant, Gaby Gubler und alle anderen, die mich unterstützt haben. Ich möchte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen Dank aussprechen, Danke für eure Unterstützung. Ihr seid mit ABSTAND das beste Parlament. Dank möchte ich auch meiner Partei FDP Schlieren sowie der Fraktion aussprechen, danke für das Vertrauen, danke für die Unterstützung. Und am Schluss auch einen riesigen Dank an meine Familie, die mich unterstützt hat und an sehr vielen Abenden auf mich verzichten musste. Ich freue mich, nach drei spannenden Jahren auf dem "Bock" und somit im Büro, wieder für mindestens ein Jahr als Parlamentarier wirken zu dürfen. In diesem Sinne MERCI VIELMAL, Hvala puno od srca, und somit übergebe ich an den neuen Präsidenten."

Der neu gewählte Parlamentspräsident Beat Kilchenmann (SVP) richtet seine Antrittsrede an die Parlamentsmitglieder:

"Geschätzter Alt-Parlamentspräsident Sasa Stajic, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Mitglieder des Stadtrats, geschätzte weitere Anwesende im Saal. Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Parlamentspräsidenten entgegenbringen. Ich versichere Ihnen, dass ich alles geben werde, um der Aufgabe gerecht zu werden. Ich befürchte, es wird nicht immer eine einfache Aufgabe sein, aber ich habe ja schon diverse Vorgänger erleben dürfen und habe mir versucht, bei jedem das Beste abzuschauen. Beim heute verdient abtretenden Sasa Stajic z. B., wie man konsequent Rednerinnen und Redner dazu ermahnt, bei der Sache zu bleiben. Allgemein, geschätzter Sasa, hast du die Sitzungen immer souverän geleitet, egal bei welchem Schwierigkeitsgrad. Dafür möchte ich dir herzlich danken. Ich bin sicher, ich darf das im Namen aller Kolleginnen und Kollegen im Parlament tun, speziell aber auch im Namen von uns Büromitgliedern, welche mit dir haben zusammenarbeiten dürfen. Es war immer sehr angenehm. Sollte ich in meinem Amtsjahr mal Fehler machen, möge man mir hoffentlich verzeihen. Wir sind ja alle keine Profis und das ist gut so. Wir wissen zwar alle, dass das Milizsystem zwischendurch mal an seine Grenzen stösst, aber ich bin fest davon überzeugt, dass unser System, das wir hier in der Schweiz haben, immer noch das Beste ist, das es überhaupt gibt. Und für heikle Fälle rechtlicher Natur haben wir Laien ja ein Sicherungs-Netz. Das heisst im Moment vor allem Janine Bron, aber auch Nicolas Thoma, unterstützt von allen, die jeweils noch im Hintergrund mitwirken. Meine Wünsche für das Amtsjahr: Dieses

Parlament soll mit Pragmatismus zielorientiert für die Schlieremerinnen und Schlieremer weitsichtige Entscheide fällen. Das unter Berücksichtigung der Mittel, die sich auch unsere Kinder und Enkelkinder leisten können. Teurer und aufwändiger ist nicht immer schöner und besser. Ich wünsche mir, dass die Debatten zu diesen Entscheiden primär faktenbasiert, aber vor allem auch respektvoll und fair geführt werden. Das heisst nicht, dass alles weichgespült sein muss und "eins ans Bein" ist zwischendurch ja auch mal ok. Aber es muss einfach auf einem gewissen Niveau von Anstand bleiben und Hand und Fuss haben. Ich finde, das haben wir hier in Schlieren auch in der Vergangenheit meist recht gut geschafft, da könnte sich manch anderes Parlament eine Scheibe von abschneiden. Das ist übrigens auch mit der Grund, warum ich so lange und bis zum heutigen Tag gerne in diesem Parlament mitgewirkt habe. Ein weiterer Wunsch: Auch wenn es ein Wahlkampfjahr ist, bitte seien Sie vernünftig bei der Einreichung von Anfragen und Vorstössen. Vieles kann man bilateral lösen, es muss nicht alles in die Zeitung. Die Wähler merken auch sonst, ob wir unseren Job gut machen oder nicht. Und den letzten Wunsch teilen Sie alle ganz sicher mit mir: Wir hoffen, dass innerhalb der ersten Hälfte des heute startenden Amtsjahres die Pandemie-Situation wieder Normalität einkehren lässt, sodass wir auch wieder ausserhalb des Ratsbetriebes, Partei- und Gesinnungsübergreifend die eine oder andere Unterhaltung führen können. Das ist in der Politik nämlich mindestens so wichtig wie Fraktions- Kommissions- und Parlaments-Sitzungen. Ganz abgesehen davon, dass auch ein Apéro oder ein Rats-Ausflug schön und angenehm wäre. Nochmals Danke für Ihr Vertrauen und ich freue mich auf ein spannendes Amtsjahr."

1. Vizepräsidentin bzw. 1. Vizepräsident (geheime Wahl)

Beat Kilchenmann, Sprecher der Interfraktionellen Konferenz IFK erläutert, dass die IFK Marc Folini zur Wahl als 1. Vizepräsidenten vorschlägt.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	30
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Marc Folini	27
Vereinzelte Stimmen	3

Gewählt ist:

Marc Folini, Freiestrasse 1, GLP, mit 27 Stimmen.

Wahl Stimmenzählerin bzw. Stimmenzähler für die Wahl der 2. Vizepräsidentin bzw. des 2. Vizepräsidenten (offene Wahl)

Da Stimmenzähler Andres Uhl für die Wahl zum 2. Vizepräsidenten kandidiert und somit an seiner eigenen Wahl nicht beteiligt sein sollte, schlägt Parlamentspräsident Beat Kilchenmann für die Durchführung dieser Wahl als Stimmenzähler Sasa Stajic (FDP) vor. Dieser Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

2. Vizepräsidentin bzw. 2. Vizepräsident (geheime Wahl)

Beat Kilchenmann, Sprecher der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt Andres Uhl als 2. Vizepräsidenten zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
Leere Wahlzettel	3
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	27
Absolutes Mehr	14

Stimmen haben erhalten:

Andres Uhl	22
Leila Drobi	2
Vereinzelte Stimmen	3

Gewählt ist:

Andres Uhl, Alter Zürichweg 26, CVP, mit 22 Stimmen.

3 Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler

Beat Kilchenmann, Sprecher der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt folgende Mitglieder des Gemeindeparlaments zur Wahl als Stimmzählende vor:

Rixhil Agusi, Heimeliweg 8, SP
Filippo Fiore, Steinwiesenstrasse 17, FDP
Dominik Ritzmann, Langackerstrasse 13, Grüne

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

1. Für das Amtsjahr 2020/2021 werden
Rixhil Agusi, Heimeliweg 8, SP,
Filippo Fiore, Steinwiesenstrasse 17, FDP,
Dominik Ritzmann, Langackerstrasse 13, Grüne
als Stimmzählende des Gemeindeparlaments gewählt.

Den Stimmzählenden werden folgende Blöcke zugeteilt:

Filippo Fiore	Linker Block (Mitglieder SP, Grüne und parteilose)
Dominik Ritzmann	Rechter Block (Mitglieder FDP und SVP)
Rixhil Agusi	Mittlerer Block (Mitglieder CVP, EVP, GLP, QV und Präsidium)

Über die geheimen Wahlen sind separate Protokolle erstellt worden.

3.1 Ersatzwahlen von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018–2022

Geschäftsprüfungskommissionsmitglied Moritz Berlinger (SVP) demissionierte. IFK-Sprecher Beat Kilchenmann schlägt vor, Regula Macciachini-Zahner (SVP) für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied der GPK zu wählen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit ist Regula Macciachini-Zahner (SVP) für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

3.2 Ersatzwahl von einem Mitglied der Spezko kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

Das Mitglied der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft Moritz Berlinger (SVP) demissionierte. IFK-Sprecher Beat Kilchenmann informiert, dass die IFK Boris Steffen (SVP) als Ersatz zur Wahl vorschlägt.

Beat Kilchenmann stellt fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wird. Damit ist Boris Steffen (SVP) als Mitglied der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft gewählt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Regula Macciachini-Zahner, Zwiegartenstrasse 8, wird für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. Boris Steffen, Schulstrasse 69, wird als Mitglied der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft gewählt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Im vergangenen Monat demissionierten ein Wahlbüromitglied der CVP, der EVP und eines der SVP. Die IFK schlägt vor, für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgende Personen als Ersatz zu wählen:

- Numeir Basha, Lättenstrasse 16, 8952 Schlieren, als Ersatz der EVP
- Michael Gerber, Brandstrasse 25, 8952 Schlieren, als Ersatz der CVP
- Marco Meier, Schürrrainweg 6, 8952 Schlieren, als Ersatz der SVP

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit sind Numeir Basha, Michael Gerber und Marco Meier für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglieder des Wahlbüros gewählt.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Numeir Basha, Lättenstrasse 16, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Michael Gerber, Brandstrasse 25, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
3. Marco Meier, Schürrrainweg 6, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
4. Mitteilung an
 - Numeir Basha, Lättenstrasse 16, 8952 Schlieren
 - Michael Gerber, Brandstrasse 25, 8952 Schlieren
 - Marco Meier, Schürrrainweg 6, 8952 Schlieren
 - Stadtkanzlei
 - Stadtbüro
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

**Lättenstrasse 33, GB BI 4212, Verlängerung Baurechtsvertrag
Beschluss GP: Vorlage Nr. 1/2021: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Verlängerung des Baurechtsvertrags
Lättenstrasse 33, GB BI 4212 vom 21. Oktober 1977**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

1. Ausgangslage

In der Stadt Schlieren steigerte sich aufgrund einer aktiven Standortförderung und einer erfolgreichen Clusterstrategie die Anzahl juristischer Personen seit 2000 von 670 Firmen auf aktuell 1'167. Davon sind wie im nationalen Durchschnitt rund 95 % aller Betriebe KMU mit weniger als 10 Mitarbeitenden. Die Stadt ist bestrebt, dem Gewerbe gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Die stetigen Entwicklungen zur Verbesserung der Quartiere und der städtischen Infrastruktur bringen höhere Bauland- und Wohneigentumspreise mit sich. Aufgrund der weiterhin hohen Bautätigkeit in der Region ist voraussehbar, dass es in Schlieren schwieriger wird, eine zahlbare Gewerbefläche zu finden. Gewerbebetriebe sollen als Baurechtsnehmer der Stadt deshalb unterstützt werden.

Die Stadt führt folgende Grundstücke in der Industriezone als Baurechte:

Übersicht aller Baurechtsverträge mit gewerblichen Nutzungen:

Kat. Nr.	Ort	Baurechtsnehmer	Dauer
9032	Lättenstrasse 35	Heer Musik AG	1996–2058
9032	Lättenstrasse 33	S.M. Pallaoro + E.M. Pallaoro-Furrer	1977–2039
9032	Lättenstrasse 31	Glas-Müller AG	2011–2066
9032	Lättenstrasse 27	Peter Erni AG/A. + D. Vicentini	2003–2066
8782	Reitmenstrasse 7	Sika Bau AG	2006–2046
9094	Friedaustasse 6	Rudolf Dober/Jürg Tschopp	2006–2106

Mit SRB 266 vom 10. Oktober 2018 hat der Stadtrat auf das Vorkaufsrecht Lättenstrasse 33 beim Verkauf der damaligen Baurechtsnehmerin Gribi Hydraulics AG an die heutigen Baurechtsnehmer Sergio Massimino Pallaoro und Esther Maria Pallaoro-Furrer verzichtet. Auf Wunsch des neuen Baurechtsnehmers wurde gleichzeitig eine Verlängerung des Baurechts um maximal zweimal fünfzehn Jahre in Aussicht gestellt. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlamentes, welches für die Änderung von Baurechtsverträgen zuständig ist. Die Gribi Hydraulics AG hatte das Baurecht GB BI. 4212, Lättenstrasse 33 infolge fehlender Expansionsmöglichkeiten veräussert.

Ein Grossteil der Baurechte an der Lättenstrasse 27/31/33/35 könnten erstmals auf 2066 enden.

2. Vertragsänderung Baurecht vom 8. Juli 1977

Die Stadt und die Baurechtsberechtigten, Sergio Massimino Pallaoro und Esther Maria Pallaoro-Furrer sind am 20. Dezember 2018 in den Baurechtsvertrag Beleg 1977 Nr. 153 eingetreten.

Die vorzeitige Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrags vom 8. Juli 1977 (Baurechtsende 2039) kann auf 2054 eingeräumt werden. Damit alle Baurechtsgrundstücke an der Lättenstrasse 2066 zum gleichen Zeitpunkt ablaufen, kann die zweite Option nur um 12 Jahre von 2054 auf 2066 genehmigt werden, dannzumal unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats.

Der bestehende Baurechtsvertrag soll in folgendem Punkt angepasst werden:

Bisher:	Neu:
Baurechtsvertrag Stadt Schlieren mit der Gribi Hydraulics AG betreffend Lättenstrasse 33 aus dem Jahr 1977 bzw. Handänderung vom 20.12.2018: Ziff. 4: Dieses übertragbare Baurecht wird für die Dauer von 62 Jahren ab Datum seiner Anmeldung zur Eintragung im Grundbuch eingeräumt.	Baurechtsvertrag Stadt Schlieren mit der Gribi Hydraulics AG betreffend Lättenstrasse 33 aus dem Jahr 1977 bzw. Handänderung vom 20.12.2018: Ziff. 4 Abs. 1 wird ersetzt durch: <u>Die Parteien vereinbaren die vorzeitige Verlängerung des obgenannten selbständigen und dauernden Baurechts SP 2133 um weitere 15 Jahre bis am 21.10.2054 und räumen der Baurechtsberechtigten eine Option für eine zweite Verlängerung um 12 Jahre bis 21.10.2066 ein unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats.</u> Vor grösseren Investitionen der Bauberechtigten, spätestens jedoch zehn Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer (spätestens bis am 21.10.2056), haben sich die Parteien über die Zukunft der Gewerbefläche bezüglich einer allfälligen längerfristigen zweiten Baurechtsverlängerung zu verständigen. Die Bauberechtigte kann, falls die Stadt Schlieren keine öffentlichen Bedürfnisse oder Interessen geltend macht, die Verlängerungsoption geltend machen.

3. Änderung Dienstbarkeit

Das Notariat Schlieren hat den Entwurf für die Änderung der Dienstbarkeit wie folgt erstellt:

Die Parteien vereinbaren die vorzeitige Verlängerung des selbständigen und dauernden Baurechts SP 2133 um 15 Jahre bis am 21. Oktober 2054 und räumen der Baurechtsberechtigten eine Option für eine zweite Verlängerung um 12 Jahre bis 21. Oktober 2066 ein.

Den Entscheid zur Genehmigung der Ausübung der Option um weitere 12 Jahre, vom 22. Oktober 2056 bis 21. Oktober 2066, fällt der Stadtrat bis spätestens 21. Oktober 2056, sofern kein öffentliches Bedürfnis bzw. öffentliches Interesse vorliegt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die vorzeitige Verlängerung des selbständigen und dauernden Baurechts SP 2133 um weitere 15 Jahre bis 21. Oktober 2054 und die Option für eine zweite Verlängerung um 12 Jahre bis 21. Oktober 2066 zwischen der Stadt Schlieren und Sergio Massimino Pallaoro und Esther Maria Pallaoro-Furrer wird genehmigt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 24. März 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Walter Jucker erklärt, dass die Vorlage 1/2021 anlässlich der 28. Bürositzung vom 16. Februar 2021 der GPK zur Prüfung zugewiesen wurde. Schon an der GPK-Sitzung vom 17. Februar 2021 hat die GPK die Vorlage angeschaut und entschieden, dass die Fraktionen dazu Fragen einreichen können. Der GPK-Präsident klärte folgende zwei Fragen ab:

1. Warum fehlt in der Vorlage die Hausnummer Lättenstrasse 29?

Die Hausnummer 29 ist ein "blinder" Eingang und gehört zum Haus 31, d. h. es handelt sich dabei um das selbe Gebäude.

2. Wie und wann wird der Baurechtszins angepasst?

Der Baurechtszins basiert auf dem im Vertrag festgeschriebenen Landpreis. Die Anpassung des Baurechtszinses erfolgt alle zwei Jahre und setzt sich zur Hälfte aus der Veränderung des Referenzzinssatzes und zur Hälfte aus der Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise zusammen. Der Landpreis bleibt unverändert. Da ein Grossteil der Baurechte an der Lättenstrasse 27 / 31 / 33 und 35 erstmals auf 2066 beendet werden können und das Haus Lättenstrasse 33 seit 2018 neue Eigentumsverhältnisse hat, macht es Sinn, den Baurechtsvertrag, der im Jahr 2039 auslaufen würde, anzupassen. Damit würde die Dienstbarkeit den Baurechtsverträgen der übrigen Objekte der Lättenstrasse angepasst werden. Mit der Annahme der Vorlage wird diesem Umstand Rechnung getragen. Anlässlich der GPK-Sitzung vom 24. März 2021 wurden die Beantwortungen der Fragen besprochen und die Vorlage einstimmig verabschiedet. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die vorzeitige Verlängerung des selbständigen und dauernden Baurechts SP 2133 um weitere 15 Jahre bis 21. Oktober 2054 und die Option für eine zweite Verlängerung um 12 Jahre bis 21. Oktober 2066 zu genehmigen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Die vorzeitige Verlängerung des selbständigen und dauernden Baurechts SP 2133 um weitere 15 Jahre bis 21. Oktober 2054 und die Option für eine zweite Verlängerung um 12 Jahre bis 21. Oktober 2066 zwischen der Stadt Schlieren und Sergio Massimino Pallaoro und Esther Maria Pallaoro-Furrer wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

**Wasserversorgung, Wasserwirtschaftsverband Limmattal,
Statutenrevision
Beschluss GP: Vorlage Nr. 5/2021: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Statutenrevision des
Wasserwirtschaftsverbands Limmattal**

Referent des Stadtrats:

Andreas Kriesi
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

1. Ausgangslage

Ende 1979 schlossen sich die politischen Gemeinden Dietikon, Schlieren, Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen zum Zweckverband "Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL)" zusammen. Der Zusammenschluss erfolgte im Hinblick auf den Bau des Grundwasserpumpwerks Schönenwerd, aus welchem Trinkwasser für die Verbandsgemeinden gefördert wird. Dietikon und Schlieren haben ausserdem noch eigene Pumpwerke. Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen waren zum Betrieb des Pumpwerks "Schanzen" bereits im Zweckverband "Wasserversorgung GOW" zusammengeschlossen. Zweck des Verbands ist die Bereitstellung von Trinkwasser, insbesondere der Grundwassergewinnung und Abgabe an die Verbandsgemeinden.

Das seit dem 1. Januar 2018 gültige neue kantonale Gemeindegesetz verlangt von den Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz sowie verschiedene formale Anpassungen. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten bis spätestens am 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterziehen müssen. Neben den zwingenden Anpassungen an das Gemeindegesetz bietet dies zudem zahlreiche neue organisationsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Vorstand des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal (WVL) hat die neuen Statuten in einer Arbeitsgruppe und mehreren Arbeitssitzungen im Plenum auf der Grundlage der gültigen Musterstatuten erarbeitet und am 17. März 2020 zur Vorprüfung zuhanden des Gemeindeamts eingereicht. Am 18. Juni 2020 wurden die auf Grund der Vorprüfung nochmals leicht angepassten Statuten im Rahmen der ordentlichen Vorstandssitzung genehmigt und am 27. September 2020 dann auch durch die Rechnungsprüfungskommission des WVL ohne Änderungsantrag abgenommen.

Der Vorstand des WVL unterbreitet hiermit statutengemäss den politischen Verbandsgemeinden Dietikon, Schlieren, Geroldswil, Oetwil an der Limmat und Weiningen die revidierten Statuten mit der Bitte um Einholung der Zustimmung der Stimmberechtigten.

2. Änderungen

Neben diversen kleineren, auch rein formellen oder sprachlichen Anpassungen sind insbesondere folgende Änderungen in den neuen Verbandsstatuten vorgesehen. Detailliert sind diese in den als Beilagen mitgelieferten Synopsen ersichtlich:

2.1. Verbandszweck (Art. 2)

Neu soll nicht nur die Bereitstellung, sondern auch die Beschaffung und Verteilung Zweck des Verbands sein. Ausserdem kann Trinkwasser an Vertragspartner abgegeben werden.

2.2. Publikation und Information (Art. 8)

Erlasse und Publikationen erfolgen elektronisch und sind öffentlich zugänglich.

2.3. Finanzbefugnisse (Art. 11, 14, 20)

Die Finanzkompetenzen des Vorstands sowie der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden und der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sind in den jeweiligen Abschnitten geregelt und werden wie folgt angepasst:

	Vorstand WVW	Vorstände Verbandsgemeinden	Stimmberechtigte Verbandsgemeinden
Neue, einmalige Ausgaben	Bis Fr. 500'000.00 (bisher bis Fr. 200'000.00)	Bis 5 Mio. Franken (bisher bis 2 Mio. Franken)	Ab 5 Mio. Franken (bisher ab 2 Mio. Franken)
Neue, wiederkehrende Ausgaben	Bis Fr. 100'000.00 (bisher Fr. 50'000.00)	Bis 1 Mio. Franken (bisher bis Fr. 200'000.00)	Ab 1 Mio. Franken (bisher ab Fr. 200'000.00)

2.4. Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden (Art. 14)

Neu ist in Ziffer 7 die Genehmigung des Betriebs- und Finanzreglements geregelt. Bezugsoptionen, Optionsüberschreitungen, Kostenverteilung, Entschädigungen sowie weiterführende organisatorische Bestimmungen werden in einem Betriebs- und Finanzreglement geregelt. Über Anpassungen dieses Reglements entscheiden die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden, wobei bei Optionen und Grundsätzen der Kostenverteilung Einstimmigkeit erforderlich ist.

Die Bezugsquoten bleiben gegenüber den bestehenden Statuten im neuen Betriebs- und Finanzreglement unverändert. Zudem erwirtschaftet der Verband nach wie vor keinen Gewinn. Dem Betriebs- und Finanzreglement wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu den totalrevidierten Statuten, zugestimmt.

2.5. Offenlegung der Interessenbindung (Art. 18, 24)

Das Gemeindegesetz verlangt die Offenlegung von Interessensbindungen. Sie dient der Transparenz und vereinfacht die Durchsetzung der Ausstandsregeln. Diese Regelung gilt sowohl für Mitglieder des Vorstands sowie für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

2.6. Allgemeine Befugnisse (Art. 19)

Der Vorstand kann eine Geschäftsleitung ernennen und betriebliche Aufgaben und Befugnisse stufengerecht delegieren. Insbesondere ist das der Vollzug von übergeordneten Beschlüssen, die operative Betriebsführung oder die Information der Verbandsgemeinden über die Geschäftstätigkeit. Aufgaben, die der Vorstand delegiert, regelt er in einer Geschäftsführungsordnung.

2.7. Vorstandsaufgaben bei Ausbauten (Alt Art. 22)

Die Aufgaben des Vorstands im Zusammenhang mit Ausbauten sind nicht mehr im Detail geregelt. Sie werden aus dem Verbandszweck abgeleitet.

2.8. Beschlussfassung RPK, Prüfungsfristen und Prüfstelle (Art. 26-30)

Die Details zur Beschlussfassung der RPK, zu den Prüfungsfristen sowie zur Prüfstelle werden neu in den Statuten geregelt.

2.9. Anstellungsbedingungen (Art. 31)

Für allfällige Angestellte des WVW gelten die Anstellungsbedingungen der Stadt Dietikon.

2.10. Finanzierung der Investitionen (Art. 35)

Der WVW kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden oder über Darlehen Dritter finanzieren. Im Weiteren gilt das neue Gemeindegesetz (GG) sowie die Gemeindeverordnung (VGG) und die Bestimmungen zu den Zweckverbänden.

2.11. Beteiligungs- und Eigentumsverhältnisse (Art. 36)

Der WVL ist Eigentümer von seinen Anlagen, Mobilien und Vermögenswerten.

3. Erwägungen

Der Stadtrat stellt fest, dass die revidierten Statuten den Grundsätzen des neuen Gemeindegesetzes entsprechen und dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung der Abstimmungsempfehlung unterbreitet werden können. Die Abstimmungsempfehlungen der Verbandsgemeinden werden im gemeinsamen Beleuchtenden Bericht zu Händen der Stimmberechtigten abgebildet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die Statutenrevision des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal (WVL) wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten. Das Betriebs- und Finanzreglement wird durch den Stadtrat genehmigt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zu Händen der Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 7. April 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Thomas Grädel erklärt, dass Geschäfte für die GPK nicht so interessant sind, wenn einer Vorlage nur zugestimmt oder eine Vorlage nur abgelehnt werden kann. Für die Vorlage 5/2021 der Statutenrevision des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal (WVL) trifft dies nicht zu. Wasser ist seit je her ein überlebenswichtiges Element und die Wasserversorgung wird in Zukunft noch wichtiger werden, damit immer sauberes und reines Wasser zur Verfügung steht. Darum prüfte die GPK die Statuten sehr genau. Die Wichtigkeit der Wasserversorgung wurde bereits in der Vergangenheit von den Schlieremer Politikerinnen und Politiker erkannt. Um jederzeit die Wassergrundversorgung zu sichern und weil der Kanton die Konzessionen für die Wassergewinnung nicht mehr einzelnen Gemeinden, sondern nur noch grösseren Verbänden übergeben wollte, schlossen sich Ende 1979 die politischen Gemeinden Dietikon, Schlieren, Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen zum Zweckverband "Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL)" zusammen. Der Zusammenschluss erfolgte im Hinblick auf den Bau des Grundwasserpumpwerks Schönenwerd, aus welchem Trinkwasser für die Verbandsgemeinden gefördert wird. Dietikon und Schlieren haben ausserdem noch eigene Pumpwerke. Zweck des Verbands ist die Bereitstellung von Trinkwasser, insbesondere die Grundwassergewinnung, und dessen Abgabe an die Verbandsgemeinden. Das seit dem 1. Januar 2018 gültige neue kantonale Gemeindegesetz verlangt von den Zweckverbänden die Einführung eines eigenen

Haushalts mit eigener Bilanz sowie verschiedene formale Anpassungen. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten bis spätestens am 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterziehen müssen. Die vorliegenden Statuten hat der Vorstand des WVL in einer Arbeitsgruppe und mehreren Arbeitssitzungen im Plenum auf der Grundlage von Musterstatuten erarbeitet und dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht. Am 18. Juni 2020 wurden die aufgrund der Vorprüfung nochmals leicht angepassten Statuten im Rahmen der ordentlichen Vorstandssitzung genehmigt und am 27. September 2020 durch die Rechnungsprüfungskommission des WVL ohne Änderungsantrag abgenommen. Neben diversen kleineren, auch rein formellen oder sprachlichen Anpassungen erhöhten sich die finanziellen Befugnisse und der Zweck des Verbands. Darin sah die GPK doch vermehrter Abklärungsbedarf beim Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen. Weil der zuständige Stadtrat verhindert war, nahmen neben dem stellvertretenden Stadtrat Christian Meier zusätzlich der Präsident des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal und Stadtrat von Dietikon, Lucas Neff sowie der Leiter Gas- und Wasserversorgung der Stadt Dietikon, Werner von Holzen an der GPK-Sitzung vom 13. März 2021 teil. Lucas Neff und Werner von Holzen konnten die Fragen der GPK sehr detailliert beantworten. Vor allem die Erhöhung der Finanzkompetenzen.

Thomas Grädel erläutert die in den Statuten festgelegten Finanzkompetenzen des Vorstands sowie der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden und der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden. In diesem Zusammenhang legt er folgende Übersichtstabelle auf:

	Vorstand WVL	Vorstände Verbands- gemeinden	Stimmberechtigte Ver- bandsgemeinden
Neue, einmalige Ausgaben	Bis Fr. 500'000.00 (bisher bis Fr. 200'000.00)	Bis 5 Mio. Franken (bisher bis 2 Mio. Franken)	Ab 5 Mio. Franken (bisher ab 2 Mio. Franken)
Neue, wiederkehrende Ausgaben	Bis Fr. 100'000.00 (bisher Fr. 50'000.00)	Bis 1 Mio. Franken (bisher bis Fr. 200'000.00)	Ab 1 Mio. Franken (bisher ab Fr. 200'000.00)

Die neuen Finanzkompetenzen liegen etwa bei 50 % der Summe der entsprechenden Kompetenzen aller Mitgliedsgemeinden. Dies sei in der heutigen Zeit angebracht, erklärte der Präsident des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal und Stadtrat Lucas Neff. Diese Ansicht teilte auch das Gemeindeamt. Unter Art. 2, der den Zweck des Verbands beschreibt, ist neu nicht nur die Bereitstellung, sondern auch die Beschaffung und Verteilung der Wassergrundversorgung ein Auftrag des Verbands enthalten. Auf die Frage, ob nun der Wasserwirtschaftsverband bei einer Verschmutzung des Trinkwassers bis zum Verbraucher zuständig sei, meinte Lucas Neff, dass der WVL für die Verteilung bis zum Reservoir zuständig ist. Danach ist für die Wasserverteilung immer noch die Gemeinde zuständig. Die Gemeinden müssen für Notfälle gerüstet sein. In Schlieren sind solche Notfallpläne vorhanden. Die Überprüfung der GPK ergab aber, dass sie aktualisiert werden müssen. Ebenfalls klar konnte die Delegation die Frage beantworten, wie viele Vertragspartner am WVL angeschlossen sind. Einen Vertragspartner hat Schlieren nur mit der Gemeinde Unterengstringen. Die GPK sieht in den neuen Statuten des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal mit den Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L., Schlieren und Weiningen keine Anhaltspunkte, welche eine Annahme der Statuten nicht rechtfertigen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Andreas Kriesi wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass Statutenrevisionen von Zweckverbänden meist etwas unbefriedigende Geschäfte sind, da man sie eigentlich nur abnicken oder ablehnen kann. Eine funktio-

nierende Wasserversorgung kann als etwas vom Wichtigsten überhaupt bezeichnet werden. Dementsprechend sind die Grünen auch froh, dass diese in Schlieren durch einen Zweckverband verschiedener Gemeinden gewährleistet wird und somit unter demokratischer Kontrolle liegt. Doch gerade diese demokratische Kontrolle wird durch die Statutenrevision geschwächt. So wird die Ausgabenkompetenz der "Vorstände Verbandsgemeinde" um bis zu 400 % erhöht. Dies erachten die Grünen als problematisch. Zwar werden die Entscheide immer noch durch demokratisch legitimierte Entscheidungspersonen gefällt, allerdings mit einer massiv höheren Finanzkompetenz. Trotz diesem negativen Punkt anerkennen die Grünen die Notwendigkeit der Statutenrevision und sind bereit, diese Kröte zu schlucken. Dazu kommt, dass der WVL in den letzten Jahren, soweit dies beurteilt werden kann, seine Arbeit gut gemacht hat. Die Grünen sind für die Genehmigung der Statutenrevision.

Zwei Fragen an den Stadtrat haben die Grünen aber noch:

- Die Hitzesommer werden zunehmen. Trockenheiten, welche zu kritischen Grundwasserspiegeln führen, werden wahrscheinlich bald keine Seltenheit mehr sein. Trotzdem wird Wasser immer wieder völlig verschwenderisch angewendet. Wie will die Stadt in Zukunft einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser forcieren?
- Warum wählt die Stadt mit einer Bezugsoption von 5'900 m³ pro Tag Wasserrechte auf Vorrat, wenn der Maximalverbrauch der Stadt seit 2013 3'540 m³ und der Durchschnitt 1'500 m³ Wasser pro Tag ist? Denn selbst mit den paar m³ Wasser, welche an eine andere Gemeinde abgegeben werden, werden die 5'900 m³ bei weitem nicht erreicht. Dies führt dazu, dass sich die Stadt Schlieren überproportional an den Fixkosten beteiligt, da diese nach Bezugsrechten der Gemeinden aufgeschlüsselt werden.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann weist darauf hin, dass zuerst sämtliche Voten gehalten werden sollen, damit Stadtrat Andres Kriesi anschliessend alle gestellten Fragen auf einmal beantworten kann.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass der Vorstand des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal (WVL) die neuen Statuten in einer Arbeitsgruppe und mehreren Arbeitssitzungen im Plenum auf der Grundlage der gültigen Musterstatuten erarbeitet hat. Die Fraktion SP weist darauf hin, dass die Statuten in juristischer Hinsicht schlecht geschrieben sind. Sie ist weiter der Meinung, dass von der Arbeitsgruppe mehr hätte erwartet werden können. Nichtsdestotrotz stimmt die Fraktion SP der Vorlage zu, da die Statuten hoffentlich vom übergeordneten Recht legitimiert wurden.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass sein Votum keinen direkten Zusammenhang mit der Statutenrevision hat. Er informiert, dass die Gemeinde Geroldswil zusammen mit der Gemeinde Weiningen über eine gemeinsame Trinkwassererfassung verfügt, welche ebenfalls an den Wasserwirtschaftsverband Limmattal angeschlossen wird. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gubristtunnels eine Kurzschlussleitung erstellt, über welche im Notfall Wasser bezogen werden kann.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP mit einem Verbleib beim Wasserwirtschaftsverband eine klare Stärkung der Grundwasserversorgung sieht. Bei einer Notlage können die Gemeinden effizienter und rascher einander aushelfen. Auch bei der Statutenrevision sieht die Fraktion SVP keine Punkte, welche eine Ablehnung der Vorlage berechtigen. Die finanziellen Kompetenzen sind zwar sehr hoch, aber eine Senkung würde nur die Handlungsfähigkeit des WVL hinauszögern. Positiv sind sicher die modernen Statuten. Vor allem Art. 8, welcher die elektronische Publikation vorschreibt. Thomas Grädel weist darauf hin, dass er seit vergangener Zeit die amtliche elektronische Publikation bei der Stadt forderte. Er ist der Meinung, dass der WVL fortschrittlicher und sparsamer mit dem Umgang von öffentlichen Geldern ist. Die Fraktion SVP ist einstimmig für die Annahme der Statutenrevision.

Stadtrat Andreas Kriesi geht auf die Fragen von Dominik Ritzmann ein. Die Finanzkompetenzen wurden in der Höhe von 50 % der kumulierten Finanzkompetenz der Exekutiven aller beteiligten Gemeinden festgelegt. Andres Kriesi ist der Meinung, dass dies sinnvoll ist. Es wäre nicht zielfüh-

rend, wenn aufgrund einer tiefen Finanzkompetenz für viele Ausgaben eine Volksabstimmung notwendig werden würde. Bezüglich einem haushälterischen Umgang mit dem Wasser meint Andreas Kriesi, dass dies auch im Interesse des Stadtrats ist, die Verantwortung liegt dabei jedoch bei den Verbrauchern. Sie entscheiden, wie sparsam sie mit dem Wasser umgehen wollen. Zurzeit besteht diesbezüglich kein Bedarf eine Kampagne zu starten. Es wird jedoch gerne zur Kenntnis genommen. Weiter informiert Andreas Kriesi, dass er nicht genau weiss, wieso die Bezugsoptionen in dieser Höhe festgelegt sind. Er kann sich vorstellen, dass im Falle eines Grossbrands sehr viel Wasser benötigt wird. Möglicherweise wird für Notfälle eine Reserve eingeplant. Abschliessend entgegnet Andreas Kriesi der Anmerkung von Kushtrim Aziri, wonach die Statuten juristisch schlecht geschrieben sind, dass diese vom Gemeindeamt überprüft wurden. Aus diesem Grund müsste konkret auf Unklarheiten oder Unstimmigkeiten hingewiesen werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er sich gerne korrigieren lässt. Er ist jedoch der Meinung, dass Wasserrohrbrüche oder Brände nicht zu den Bezugsoptionen gehören. Diese werden separat abgewickelt.

Stadtrat Andreas Kriesi gibt Dominik Ritzmann recht.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die Wasserbezugsmengen von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Entsprechend wird die Bezugsoption aufgrund einer auf den Einwohnerzahlen basierenden Berechnung festgelegt.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Die Statutenrevision des Wasserwirtschaftsverbands Limmattal (WVL) wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten. Das Betriebs- und Finanzreglement wird durch den Stadtrat genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zu Händen der Stimmberechtigten zu verfassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Wasserwirtschaftsverband Limmattal, c/o Stadt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Stadtrat Dietikon, Stadtkanzlei, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

1. Postulat

Am 30. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Leila Drobi eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie man ein für die Betreiber unverbindliches Strahlungs-Monitoring einführen und betreiben könnte.

Begründung

Am 14. Mai 2018 reichte Beat Steiger die Einzelinitiative "Kontrolle von Funkanlagen" ein. Die Initiative fordert, dass die Stadt Schlieren eine unabhängige Institution mit der Kontrolle von Funkanlagen beauftragt. Die Kontrollergebnisse sollen für alle transparent sein. Aufgrund verschiedener Mängel (teilweise beziehend auf die Undurchführbarkeit und teilweise auf den Verstoß gegen übergeordnetes Recht) verlangt der Stadtrat nun, dass das Gemeindeparlament die Initiative für ungültig erklärt.

Im Bericht wird erwähnt, dass die Stadt Schlieren ein rechtlich für die Betreiber unverbindliches Strahlungs-Monitoring einführen und betreiben lassen könnte. Die Forderung der Kostenneutralität ("Dem Gemeinwesen dürfen durch die Kontrollen keine Kosten entstehen") in der Initiative schliesst diese Option jedoch aus. Daraus folgt, dass ein solches Monitoring ohne das Kriterium der Kostenneutralität durchaus möglich wäre. Da eine zunehmende Besorgtheit rund um das Thema 5G in der Bevölkerung spürbar ist, was die Einzelinitiative von Beat Steiger ebenfalls bestätigt, ist es an der Zeit, sich dem Thema und den Ängsten anzunehmen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament**Allgemeine Hinweise zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung**

Der Schutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung ist in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) geregelt. Die NISV ist technologieneutral und gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Mobilfunktechnologie um 3G (UMTS), 4G (LTE) oder 5G (New Radio) handelt. Die Grenzwerte der NISV sind frequenzabhängig und decken alle derzeit betriebenen Mobilfunkfrequenzen vollumfänglich ab und gelten sowohl für einzelne als auch für Gruppen von Antennenanlagen. Um die Bevölkerung bestmöglich vor Mobilfunkstrahlung zu schützen, verfolgt die NISV ein zweistufiges Schutzsystem:

Zum Schutz vor thermischen Effekten auf den Menschen (der Erwärmung des Körpergewebes) müssen sämtliche Mobilfunkanlagen sogenannte Immissionsgrenzwerte (IGW) einhalten. Die IGW der NISV sind die gleichen Grenzwerte, wie sie auch im umliegenden Ausland mehrheitlich angewendet werden und liegen für die Mobilfunkfrequenzen 41 bis 61 Volt pro Meter (V/m). Sie müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, und schützen vor den wissenschaftlich gesicherten Gesundheitsauswirkungen.

Weil aus der Forschung unterschiedlich gut abgestützte Beobachtungen vorliegen, wonach es auch noch andere als die thermischen Effekte gibt, legt die NISV für die Schweiz deutlich tiefere Vorsorgewerte fest. Diese sogenannten Anlagegrenzwerte (AGW) sind rund 10-mal tiefer als die Immissionsgrenzwerte und betragen 4 bis 6 V/m. Sie müssen nicht überall, sondern nur an den Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere Wohnungen, Schulen, Kindergärten, Spitäler, ständige Arbeitsplätze und Kinderspielplätze, also Orte, wo sich Menschen während längerer Zeit aufhalten. Die Anlagegrenzwerte sollen an diesen Orten die Langzeitbelastung der Bevölkerung tief halten.

Während des Baubewilligungsverfahrens werden im Standortdatenblatt der Mobilfunkbetreiber die Feldstärken an den relevanten umliegenden OMEN berechnet. Liegt die berechnete Feldstärke an einem OMEN über 80 % des geltenden Anlagegrenzwerts, empfiehlt die Kontrollstelle (Baudirektion, Abt. Luftreinhaltung) dessen Einhaltung nachträglich durch eine Abnahmemessung zu überprüfen. Diese Empfehlung hat sich in Schlieren zu einem Standardprozess entwickelt und ist seit vielen Jahren gelebte Praxis. Sollte die Abnahmemessung während des Baukontrollprozesses eine Grenzwertverletzung ergeben, müssen die Betriebsparameter im Standortdatenblatt und entsprechend an der Anlage umgehend so angepasst werden, dass der Anlagegrenzwert eingehalten ist.

Abnahmemessungen

Art. 12 NISV besagt, dass dazu die Baubehörde zur Kontrolle der Einhaltung des Anlagegrenzwerts Messungen oder Berechnungen durchführt oder durchführen lässt oder sie sich auf Berechnungen Dritter stützt. Im Rahmen jeder umweltrechtlichen Prüfung vor der zwingenden Bewilligung eines Neu- oder Umbaus einer Mobilfunkanlage modelliert die Baudirektion, AWEL, Abteilung Luft, Sektion Strahlen, zudem die Strahlung in der Umgebung der Anlage.

Diese Messungen erfolgen bewusst unter Worst Case Bedingungen. Das bedeutet, für jeden OMEN wird rechnerisch gezielt der für ihn jeweils "schlechteste" Winkel der relevanten Strahlen eingestellt und auf die maximal bewilligte Antennenleistung hochgerechnet. Da diese rechnerische Prognose nicht allen Feinheiten wie Reflexionen oder Abschattungen der Ausbreitung der Strahlung Rechnung trägt, werden Kontrollmessungen durchgeführt. Sowohl der Messbericht als auch allfällige Anpassungen am Standortdatenblatt werden vom AWEL geprüft. Da die Abnahmemessungen unter Worst Case Bedingungen durchgeführt werden, müssen sie nicht wiederholt werden. Werden die Leistung oder der Antennenwinkel verändert, ist ein erneutes Baugesuch notwendig.

Kontrollen (QS-System)

Die Netzbetreiber haben QS-Systeme auf ihren Netzzentralen eingerichtet, welche durch unabhängige Stellen des Bundes periodisch überprüft und beglaubigt werden. Beim System handelt es sich um eine Datenbank, in welcher für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Senderichtung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten Parametern verglichen werden. Abweichungen vom bewilligten Betrieb müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden (Bund) werden zweimonatlich über alle Abweichungen und deren Behebung informiert.

Kontrollen (BAKOM)

Die kantonalen NIS-Fachstellen haben keinen direkten Zugriff auf die internen QS-Datenbanken der Betreiber, aber die Möglichkeit, die Betriebs- und Bewilligungsdaten aller Anlagen in einer Datenbank des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) einzusehen und zu kontrollieren sowie Stichproben durchzuführen. Die Betreiber sind verpflichtet, diese Daten für die BAKOM-Datenbank zur Verfügung zu stellen und alle zwei Wochen zu aktualisieren.

Dieses beschriebene Mess- und Kontrollverfahren wird schweizweit angewandt und stellt den Betrieb der Anlagen gemäss Bewilligung sicher. Zusätzliche Messungen, die ohne Einbezug der Betreiberinnen auch nicht unter Worst Case Bedingungen durchgeführt werden könnten, sind aus Sicht der Fachstelle des AWEL nicht notwendig. Das bereits seit Jahren angewendete Mess- und Kontrollverfahren hat sich bewährt.

OMEN-Messungen

Die vorgehend beschriebenen Mess- und Kontrollaktivitäten dienen nicht der periodischen Kontrolle von OMEN-Daten. Es ist zu betonen, dass für jede OMEN-Messung die Anlage auf die "schlechteste" Winkeleinstellung der relevanten Strahlen und auf die maximal bewilligte Antennenleistung eingestellt werden muss, ansonsten das Messresultat nicht die Testanforderungen spiegelt, sondern vielmehr im Sinne einer zufälligen Stichprobe einen Strahlungszustand aufzeigt, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unter dem massgebenden Schwellenwert zu liegen kommt.

Somit wäre der Antennenbetreiber bei dieser Art der Kontrolle über die geplanten Messungen zwingend zu informieren. Ausserdem wäre es notwendig, dass der Eigentümer/Mieter der Räumlichkeiten (also Drittparteien), in welchen kritische OMEN-Werte errechnet worden sind, einer beauftragten Messfirma den Zutritt gewährt. Der Zutritt kann – rein für periodische Messungen – wegen fehlender Rechtsgrundlagen nicht erzwungen werden. Es ist zu befürchten, dass in vielen Fällen der periodische Zutritt verweigert wird, d. h. die Messungen nicht vollumfänglich erfolgen können, was den Wert und die Aussagekraft des Monitorings stark relativieren würde. Diese Vorgehensweise wäre nicht zielführend.

Fazit

Aus rechtlicher Sicht besteht bei der heutigen Ausgangslage somit kein Bedarf nach zusätzlichen Kontrollmessungen in hoheitlichem Sinne. Zudem muss bei dieser Ausgangslage die Stadt für die Kosten eines rechtlich unverbindlichen Strahlungsmonitorings aufkommen.

Gleichwohl wird festgestellt, dass ein grosses Unbehagen in der Bevölkerung vorhanden ist, was die Strahlungsbelastung angeht. Dies gilt es ernst zu nehmen. Aus diesem Grund und um das Postulat zu erfüllen, wurden andere Möglichkeiten eines Monitorings evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass es tatsächlich eine Möglichkeit gibt, welche mit relativ geringem Aufwand Messungen ermöglicht. Diese erfolgen mit Geräten, welche auf dem Markt verfügbar sind.

Der Stadtrat beabsichtigt, ein bis zwei dieser Geräte anzuschaffen und wie folgt einzusetzen:

Das Gerät steht für Privatpersonen zur Verfügung, damit diese über eine Möglichkeit verfügen, ihre jeweiligen OMEN zu überprüfen. Interessierte Personen können ein Gerät jeweils für einen gewissen Zeitraum mieten und erhalten am Ende des Zeitraums eine Auswertung über die Strahlenbelastung am eingesetzten Ort. Dem Mieter oder der Mieterin steht es völlig frei, wo das Gerät eingesetzt wird.

Werden bei den Auswertungen Überschreitungen der massgebenden Werte festgestellt, kann den Gründen ortsspezifisch nachgegangen und Abhilfe geschaffen werden.

Gestützt auf eine Offerte ist ungefähr von folgenden Kosten (exkl. MWST) auszugehen, wobei zwischen einmaligen Initialisierungskosten (inkl. Gerätekauf) und wiederkehrenden Kosten, die variabel sind (Kalibrierung), zu unterscheiden ist:

Massnahme / Thema	Fr.
2 Messgeräte mit Basiskalibrierung, inkl. 5G (Kauf); einmalig	13'000.00
Einführung/Schulung, einmalig	2'500.00
Pilot-Messkampagne; (1 Jahr; 4 Messungen à 1 Woche); Einrichtung einmalig	5'000.00
Information/Öffentlichkeitsarbeit; einmalig	2'500.00
Kalibrierung für 2 Geräte/Unterhalt, alle 2 Jahre wiederkehrend	2'500.00
Ausleihe Beratung/Unterstützung/Unterhalt, geschätzt, jährlich wiederkehrend	1'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	1'500.00

Auf der Einnahmenseite steht diesen Ausgaben eine Miete pro Gerät von Fr. 100.00/Woche gegenüber. Eine Gratisabgabe des Geräts zu Messzwecken ist nicht angebracht.

Unter Abwägung aller Aspekte kommt der Stadtrat zum Schluss, dass ein solches, rechtlich unverbindliches Monitoring mit diesen zu erwartenden Aufwendungen durchaus zielführend ist, um so betreffend Strahlenbelastung Klarheit zu schaffen und gegebenenfalls Ängste abzubauen.

Ein solches Monitoring soll daher installiert werden. Die entsprechenden Beträge werden ins Budget 2022 aufgenommen und das Monitoring auf das Jahr 2022 eingeführt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" wird im Sinne von Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

Stellungnahme Postulantin

Kushtrim Aziri (SP) erklärt als Vertreter der Postulantin, dass mit der Einzelinitiative von Beat Steiger im 2018 klar wurde, dass im Bereich der Kontrolle von Funkanlagen und deren Strahlungen eine Besorgtheit der Bevölkerung besteht, welche mit der Einführung von 5G ein noch grösseres Ausmass annimmt. Als die Initiative nicht umgesetzt werden konnte, hat sich Leila Drobi damals für dieses Postulat entschieden, da die Ängste und Sorgen damit nicht erledigt waren und es die Fraktion SP als wichtig empfand, dass man sich diesen annimmt. Nachdem sich die Postulantin nochmals etwas mit dem Thema befasst hat und den Bericht des Stadtrats durchgelesen hat, ist sie mit der Abschreibung einverstanden. Sie findet es eine gute und einfach umsetzbare Idee, dies mit zwei Geräten für Privatpersonen auszuprobieren, damit diese die Möglichkeit haben, die Werte zu überprüfen und gegebenenfalls gegen zu hohe Werte vorzugehen. Leila Drobi möchte sich herzlich beim Stadtrat für die Annahme und Umsetzung ihres Postulats bedanken. Sie ist der Meinung, dass es für Schlieren im Moment so in Ordnung ist. Die Postulantin glaubt aber, dass auf nationaler und kantonaler Ebene durchaus Handlungsbedarf besteht, da die Qualitätssicherungssysteme der Netzbetreiber nicht unbestritten sind und im Jahr 2019 vom Bundesgericht entschieden wurde, dass das Bundesamt für Umwelt, diese Qualitätssicherungssysteme überprüfen muss. Es wäre sicherlich spannend zu wissen, wann und wie dies umgesetzt wird. Die Fraktion SP wird das Thema weiterverfolgen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Olivia Boccali (CVP) bedankt sich im Namen der Fraktion CVP/EVP beim Stadtrat für die gewissenhafte Prüfung einer möglichen Kontrolle von Funkanlagen. Die Fraktion CVP/EVP ist der Meinung, dass der Stadtrat angemessen auf die Fragen und Forderungen der Postulantin eingegangen ist. Die Anschaffung von Messgeräten erachtet die Fraktion CVP/EVP als eine gute Alternative zu zusätzlichen amtlichen Mess- und Kontrollaktivitäten. Mit dieser proaktiven Massnahme kann der Angst in der Bevölkerung vor 5G oder allgemein vor hoher Strahlenbelastung wirksam entgegengewirkt werden. Die Ausleihgebühr von Fr. 100.00 wird als verhältnismässig erachtet. Die Fraktion CVP/EVP spricht sich daher für den Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats aus.

Stadtrat Stefano Kunz möchte sich bei Stadtrat Pascal Leuchtmann für die Unterstützung bedanken. Da sich Pascal Leuchtmann in diesem Gebiet als Fachmann auskennt, konnte er das Ressort Bau und Planung im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats auf bestehende Möglichkeiten aufmerksam machen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Präsident

Sekretärin-Stv.

Stimmzählende